



Über den **Bildungsscheck** können **u.a.** folgende Schulungen gefördert werden:

Kursbezeichnung

- ❖ Weiterbildung nach BKrFQG (5 Module nach BKrFQG)
- ❖ Beschleunigte Grundqualifikation nach BKrFQG
- ❖ ADR Gefahrgutfahrerschulungen (genaue Bezeichnung)
- ❖ Gabelstaplerschulung nach DGVU
- ❖ Baumaschinenschein
- ❖ Sach- und Fachkundeschulung Verkehrsleiter – Vorbereitungskurs
- ❖ Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung zum Berufskraftfahrer

Höhe der Förderung:

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Schulungskosten, maximal jedoch 500,00 Euro.

Förderung für Unternehmen:

Als Unternehmen haben Sie die Möglichkeit Mitarbeiter über den **Bildungsscheck für Unternehmen** zu fördern. Im laufenden Kalenderjahr kann jedes Unternehmen max. 10 Bildungsschecks erhalten. Jeder Mitarbeiter kann nur 1 Bildungsscheck pro Jahr einlösen.

Voraussetzung:

- Das Unternehmen ist keine Gemeinde, Kreis, kreisfreie Stadt oder eine Landesbehörde
- Der Sitz des Unternehmens muss sich in NRW befinden
- Keine Doppelförderung für eine Maßnahme möglich
- Max. 50 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)
Zur Überprüfung kann die Behörde z.B. den Jahresabschluss (nicht älter als 3 Jahre) anfordern.
- Es besteht **seitens des Arbeitgebers** keine gesetzliche Verpflichtung zur Kostenübernahme der angestrebten Schulung.

Benötigte Unterlagen zur Beantragung des Bildungsscheck:

- Formular „Datenschutzrechtliche Hinweise und Erklärung zum Bildungsscheck NRW“ Dieses Formular muss für jeden Mitarbeiter der einen Bildungsscheck erhalten soll, ausgefüllt werden.
- Betriebsnummer
- 3 Angebote/Anschriften zur gewünschten Maßnahme



Kraftfahrerausbildungsstätte GmbH

BILDUNGSSCH~~EC~~K

und



Ansprechpartner:

VHS Kleve
Hagsche Poort 22
47533 Kleve

Herr Alf-Thorsten Hausmann
Tel.: 02821 – 84 – 715
Email: alf-thorsten.hausmann@kleve.de

WICHTIG: Bitte beachten Sie die Kursbezeichnungen (Seite 1) bei Beantragung des Bildungsschecks.

Eine ungenaue Bezeichnung führt zur Ablehnung der Förderung!!!

Der Gutschein ist innerhalb von 3 Monaten einzulösen.

So funktioniert es:

- ❖ Abklärung, welche Förderung für Sie in Frage kommt
- ❖ Anruf bei der VHS Kleve zur Terminvereinbarung
Weitere Beratungsstellen finden Sie im Internet unter:
<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche>
- ❖ Sagen Sie klar, welche Art der Förderung Sie benötigen!
Bildungsscheck Privat oder Bildungsscheck für Unternehmen
- ❖ Der Mitarbeiter der VHS wird Ihnen mitteilen, welche Unterlagen Sie zum Termin mitbringen müssen. Dies hängt von der Art der Förderung ab. (Siehe oben)
- ❖ Bitte beachten Sie die genaue Kursbezeichnung!
- ❖ Die Gutscheine müssen bei der VHS abgeholt werden.
- ❖ **WICHTIG:** Der Bildungsscheck muss spätestens 1 Tag vor Kursbeginn bei der VHS abgeholt werden.

Abrechnung der Förderung:

- ❖ Bildungsscheck bei der KAS GmbH einreichen.
- ❖ Zeitnahe Termine vereinbaren.
- ❖ 50% der Schulungskosten werden direkt von der Rechnung abgezogen.
- ❖ Erst nach Ausgleich der Rechnung können wir die restlichen 50% einreichen
Wir bitten daher um den zeitnahen Ausgleich unserer Rechnung.